Brief an unsere Partnerstadt Novorossijsk

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich kann weder mit Ihrem Vorgehen in Sachen "Brief an unsere Partnerstadt Novorossijsk" noch mit der darin angekündigten Aussetzung jeglicher Begegnungen auf offizieller Ebene bis auf Weiteres konform gehen.

Was das Vorgehen selbst betrifft, so sind die Vertreter der Bürgerschaft der Gemeinderat und nicht nur wenige Personen.

Nach § 32 (3) der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg entscheiden die Gemeinderäte im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

Nach § 43 (5) ist der Gemeinderat über alle wichtigen die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten und dieser hat nach § 24 (1) die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen.

Das bedeutet im Umkehrschluß die Zuständigkeit des Gemeinderats in seiner Gesamtheit. Eine besondere Zuständigkeit ist weder für Fraktionsvorsitzende noch Mitgliedern des Ältestenrates geregelt. Diese sind lediglich Sprecher in Abstimmung mit ihren Fraktionen. Jedes Mitglied des Gemeinderates ist gleichberechtigt und daher auch bei einer Unterrichtung weder inhaltlich noch zeitlich zu bevorzugen. Im Zeitalter elektronischer Möglichkeiten dürfte das um so weniger ein Problem darstellen. Daher sind alle Gemeinderäte auch zur gleichen Zeit über einen Sachverhalt in Kenntnis zu setzen und der Umgang damit nicht im Ermessen Einzelner auf Nachfrage aus dem Gemeinderat zu behandeln.

Selbstverständlich hat jeder Bürger der Stadt das Recht, an den Oberbürgermeister von Novorossijsk seine persönliche Meinung kund zu tun. Wenn aber im Namen der Gemeinde Stadt Heilbronn ein offizielles Schreiben verfasst werden soll, so ist dafür auch der Gemeinderat als das Hauptorgan der Gemeinde zuständig und nicht eine Minderheit, auch wenn sie sich selbst für dafür zuständig hält. So haben wir es seither wie bei Resolutionen immer gehalten.

Nach § 24 (1) der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg ist der Gemeinderat die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

Nachdem der Gemeinderat demzufolge dem Partnerschaftsvertrag am 30.9.2019 mit Drucksache 181/2019 zugestimmt hat, ist er auch in seiner Gesamtheit bei der Erfüllung der darin enthaltenen Punkte zuständig.

Darin wird zur künftigen Zusammenarbeit, die von gegenseitigem Respekt und Vertrauen getragen sein soll, unter Punkt 5 der Absicht zugestimmt, "/sich über erreichte Ergebnisse und zu lösende Probleme auszutauschen, ihre Beziehungen in Form jährlicher Zustimmungsprotokolle zu verankern und gemeinsame Projekte zu erarbeiten/".

Genau dieser Punkt ist hier erreicht. Anstatt also jegliche Begegnungen auf offizieller Ebene bis auf

Weiteres auszusetzen sollte der umgekehrte Weg eines verstärkten Dialoges aufgebaut werden, denn erstens gründet sich eine Städtepartnerschaft nicht auf eine Beziehung der "Großkopfeten" der Städte, sondern, wie in den einzelnen Punkten im Partnerschaftsvertag auch dargestellt, ihrer Bürger in ihrer Gesamtheit.

Die Passage mit der darin angekündigten Aussetzung jeglicher Begegnungen auf offizieller Ebene trifft letzten Endes die Bürger der Partnerstadt insgesamt und auch Sie wissen ganz genau, daß andere Beteuerungen lediglich den Wert von Lippenbekenntnissen haben.

Darüber hinaus ist dieser Dialog um so wichtiger, da selbst Oberbürgermeister Andrej Kravchenko der offiziellen russischen Propaganda unterliegt und von Amts wegen gezwungen ist, diese auch zu vertreten. Ich verweise darauf, daß dem entgegen stehendes Verhalten mit drastischen Strafen geahndet werden, die für Amtspersonen noch bis zum zehnfachen erhöht werden können.

Diese Passage in Ihrem Schreiben sollte also in eine Aufforderung zum verstärkten Dialog umgewandelt werden, denn diese Invasion in die Ukraine ist ein drastischer Bruch bestehenden Völkerrechts, über deren Folgen und Auswirkungen für die Bürger in unseren beiden Partnerstädten offen ein Austausch auf Augenhöhe stattfinden sollte.

Das kann nicht stattfinden, wenn von einer Seite von vorneweg die offizielle Begegnung - und damit auch Verbindung - ausgesetzt wird, die gerade jetzt notwendig wäre.

Ich erlaube mir, auch die Mitglieder des Gemeinderates hiervon in Kenntnis zu setzen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Alfred Dagenbach

13.3.2022